

Vorbericht

zum Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird erforderlich, um

1. eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 € für den Erweiterungsbau Schule am Grafel (Budget 01-211-02-006) zu veranschlagen.
2. eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.872.000 € für den Radweg auf der Bahnstrecke Brockel (Budget 07-541-018) zu veranschlagen.
3. eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für den Endausbau Stockforthsweg 1. BA (Budget 07-541-037) zu veranschlagen.
4. eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € für den Endausbau Stockforthsweg 2. BA (Budget 07-541-054) zu veranschlagen.
5. den Stellenplan zu ändern.

zur Haushaltssatzung:

§ 1 (Ergebnis- und Finanzhaushalt)

bleibt unverändert bestehen.

§ 2 (Kreditermächtigung)

bleibt unverändert bestehen.

§ 3 (Verpflichtungsermächtigung)

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen 2021 wird auf 4.966.500 € neu festgesetzt (+ 3.872.000 €).

§ 4 (Liquiditätskredite), § 5 (Steuer-/Hebesätze), § 6 (Unerheblichkeitsgrenzen) und § 7 (Wertgrenze bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung)

bleiben unverändert bestehen.

Weitergehende Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigungen:

1. Erweiterungsbau Schule am Grafel (Budget 01-211-02-006)

Für den Erweiterungsbau der Schule am Grafel sind im Haushalt 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € und für 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 € bereitgestellt worden. Im Rahmen der Ausschreibung sollen

bereits jetzt Verpflichtungen eingegangen werden, die die Haushaltsmittel 2021 übersteigen und die Haushaltsmittel 2022 in Anspruch nehmen würden. Hierfür muss der Haushaltsplan 2021 ermächtigen. Die Eintragung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2021 ist daher erforderlich.

2. Radweg auf Bahnstrecke Brockel (Budget 07-541-018)

Ich verweise auf die Vorlage Nr. 0976/2016-2021. Hier wurde bereits beschlossen, dass die Mittel im Nachtragshaushalt 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt werden. Da bereits in 2021 Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für künftige Jahre eingegangen werden sollen, ist hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2021 aufzunehmen. Dies macht eine Gesamtsumme von 1.872.000 € aus.

3. Stockforthsweg 1. BA – Endausbau (Budget 07-541-037)

Für den Endausbau Stockforthsweg 1. BA sind im Haushalt 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 € und für 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt worden. Im Rahmen der Ausschreibung sollen bereits jetzt Verpflichtungen eingegangen werden, die die Haushaltsmittel 2021 übersteigen und die Haushaltsmittel 2023 in Anspruch nehmen würden. Hintergrund ist hier, dass der komplette Endausbau (1. + 2. BA) in 2021 ausgeschrieben und bereits jetzt der Gesamtauftrag vergeben werden soll. Hierfür muss der Haushaltsplan 2021 ermächtigen. Die Eintragung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2021 ist daher erforderlich.

4. Stockforthsweg 2. BA – Endausbau (Budget 07-541-054)

Für den Endausbau Stockforthsweg 2. BA sind im Haushalt 2021 keine Haushaltsmittel bereitgestellt worden. Für das Jahr 2022 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € eingeplant.

Im Rahmen der Ausschreibung des 1. BA (siehe Budget 07-541-037) soll bereits jetzt der 2. BA mit ausgeschrieben und vergeben werden. Zahlungen würden erst in 2022 wirksam werden. Bei der kompletten Auftragsvergabe für den 1. + 2. BA ist vorteilhaft, dass eine Firma für den Auftrag gewonnen und der Endausbau somit nicht von verschiedenen Firmen durchgeführt wird.

Der Haushaltsplan 2021 muss hierfür ermächtigen. Die Eintragung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2021 ist daher erforderlich.

Änderung des Stellenplans

Die Änderung des Stellenplans wird im VA beraten. Zusätzliche Personalaufwendungen sind nicht erforderlich.

Bei der Planung der Personalkosten im Sommer 2020 wurden auch Kosten für Stellen eingerechnet, die leider bisher nicht voll umfänglich besetzt werden konnten. Die zusätzlich zu erwartenden Personalkosten u.a. für den Bereich der Kindertagesstätten, für einen zusätzlichen Tiefbautechniker und einen zusätzlichen Tiefbauingenieur in Höhe von ca. 195.000,00 € können durch die vorhandenen Haushaltsmittel finanziert

werden. Dieses ist insbesondere begründet durch Einsparungen wegen nicht besetzter Stellen, wegen eines geringeren Vertretungsbedarfs während der Coronazeit und durch Einsparungen bei langzeiterkrankten Mitarbeiter*innen.

Rotenburg (Wümme), 02.09.2021

Andreas Weber
Bürgermeister